Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1919

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen (4. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten erweiterten Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet

— Drucksache V/1498 —

A. Bericht der Abgeordneten Höhmann (Hessisch Lichtenau) und Hösl

I.

Der erweiterte Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 98. Sitzung am 15. März 1967 an den Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen federführend und an den Verkehrsausschuß mitberatend überwiesen. Der federführende Ausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 21. Juni 1967 abschließend beraten, nachdem der Verkehrsausschuß den Bericht zuvor zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Vorstellungen, die der Ausschuß an den erweiterten Verkehrsplan geknüpft hat, werden durch die Vorlage erfüllt. Der Ausschuß begrüßt vor allem die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf verkehrsplanerischem Gebiet, die eine unabdingbare Voraussetzung für die wirksame Förderung des Zonenrandgebietes ist. Der Ausschuß anerkennt, daß Bund und Länder sämtliche Verkehrsarten in einer Gesamtschau sehen und auf dieser Grundlage um die bestmögliche Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes bemüht sind. Der Verkehrsplan läßt darüber hinaus deutlich werden, daß die geplanten Ausbaumaßnahmen nicht nur am Verkehrsaufkommen, sondern daneben am Erfordernis der Erschließung des Zonenrandgebietes orientiert sind.

1. Straßenbau

Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen lassen besonders deutlich werden, daß alle Verkehrsverbesserungen der inneren Erschließung und der Anbindung des Zonenrandgebietes an das übrige Bundesgebiet dienen. In einzelnen Bereichen sollte allerdings der vorgesehenen verkehrsmäßigen Öffnung durch den Ausbau von Bundesfernstraßen möglichst rasch die flächenmäßige Erschließung des Gebietes folgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte wenn nötig, der Zeitplan des 3. Vierjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen in einzelnen Positionen geändert werden.

Der Ausschuß empfiehlt der Bundesregierung darüber hinaus, bei der Planung und beim Ausbau von Straßen im Zonenrandgebiet jede Möglichkeit zu Kontakten mit den zuständigen Stellen im anderen Teils Deutschlands zu nutzen, um die Straßenführung und den Straßenausbau in beiden Teilen Deutschlands aufeinander abzustimmen und die Schaffung weiterer Übergänge zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte auch entlang der bayerisch-tschechischen Grenze eine Erhöhung der Zahl der Übergänge erreicht werden.

2. Eisenbahn

Der Ausschuß vertritt auch heute noch die in Drucksache IV/3668 betr. Förderung des Zonenrandgebietes geäußerte Auffassung, daß Rationalisierungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Zonenrandgebiet an ihren politischen Auswirkungen gemessen werden müssen. Er steht deshalb allen Streckenstillegungsabsichten mit Zurückhaltung gegenüber. Wenn die Deutsche Bundesbahn dennoch einige Streckenabschnitte stillegen will, so hält es der Ausschuß zuvor für geboten, daß über den Bereich der Bundesbahn hinaus geprüft wird, ob nicht die Kosten, die mit einer Verkehrsver-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

lagerung auf andere Verkehrsträger verbunden ist (insbesondere Straßenbaumaßnahmen), die gewünschte Kostenverringerung aufheben.

Der Ausschuß hält es außerdem für geboten, daß die Bundesregierung darüber wacht, daß die Deutsche Bundesbahn ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur verkehrssicheren Unterhaltung der Bahnstrekken auch bei den Strecken, bei denen sie an eine Stillegung denkt, solange nachkommt, als die endgültige Entscheidung über die Strecke durch die Bundesregierung noch nicht getroffen worden ist. Es darf sich nicht der Fall wiederholen, daß eine Strecke des Zonenrandgebietes aus technischen Gründen stillgelegt wird, bevor eine Entscheidung über die Strecke gefallen ist.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten, einen Weg zu finden, der eine Differenzierung in der verfahrensmäßigen Behandlung zwischen solchen Strecken zuläßt, bei denen die Deutsche Bundesbahn eine Streckenstillegung ernstlich anstrebt, und andererseits solchen Strecken, bei denen sie sich nur um einen Ausgleichsbetrag zur Abdeckung ihres Defizits bemüht. Bisher werden beide Fälle gleichermaßen in einem sogenannten Stillegungsverfahren geprüft. Die Durchführung eines Stillegungsverfahrens bringt begreifliche Unruhe in die Bevölkerung. Sie sollte speziell im Zonenrandgebiet vermieden werden, zumal wenn im Ergebnis nur die Zahlung eines Ausgleichsbetrages erstrebt wird. Nötigenfalls sollte eine Änderung des § 28 a des Bundesbahngesetzes in Erwägung gezogen werden.

3. *Wasserstraßenbau*

Der Ausbau des Wasserstraßennetzes trägt wesentlich zur volkswirtschaftlichen Erschließung des Zonenrandgebietes bei. Die vorgesehenen Wasserstraßen bringen die notwendige Verbindung zum Binnenwasserstraßennetz West- und Süddeutschlands. Der Ausschuß begrüßt vor allem den geplanten Bau bzw. Ausbau des Rhein-Main-Donaukanals und des Elbeseitenkanals, die im industriellen Bereich Ausstrahlungskraft auf das gesamte Zonenrandgebiet haben werden.

4. *Flugplätze*

Die Situation bei den Flugplätzen im Bereich des Zonenrandgebietes ist nach Auffassung des Ausschusses noch nicht befriedigend gelöst. Es fehlt noch an zahlreichen Landeplätzen für den privaten Geschäfts- und Charterflug sowie für die Sportfliegerei. Die Bundesregierung sollte die Bemühungen der Länder und Kommunen sowie der privaten Flugverbände um die Anlage neuer Flugplätze nachhaltig unterstützen.

Berlin, den 22. Juni 1967

Höhmann (Hessisch Lichtenau) **Hösl**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht der Bundesregierung betr. erweiterter Verkehrswegeplan für das Zonenrandgebiet — Drucksache V/1498 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. der Bundesregierung folgende Empfehlung zu geben:

   a) Bei Verkehrsplanungen im Zonenrandgebiet sollten alle Möglichkeiten zu Kontakten mit den zuständigen Stellen im anderen Teil Deutschlands genutzt werden, um die Straßenführung und den Straßenausbau in beiden Teilen Deutschlands aufeinander abzustimmen und die Schaffung neuer Übergänge zu ermöglichen; darüber hinaus sollte auch an der bayerisch-tschechischen Grenze eine Erhöhung der Zahl der Übergänge angestrebt werden,

   b) es sollte geprüft werden, ob bei Bahnstrecken im Zonenrandgebiet, bei denen die Bundesbahn keine Stillegung, wohl aber die Bezahlung eines Ausgleichsbetrages für ihr Defizit anstrebt, nicht ein anderes Verfahren als das Stillegungsverfahren zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit gefunden werden kann; nötigenfalls sollte eine Änderung des § 28 a des Bundesbahngesetzes erwogen werden,

   c) der verkehrsmäßigen Öffnung einzelner Bereiche des Zonenrandgebietes durch den Ausbau von Bundesfernstraßen sollte möglichst rasch die flächenmäßige Erschließung folgen; um dieses Ziel zu erreichen, sollte, wenn nötig, der Zeitplan des 3. Vierjahresplanes für den Ausbau der Bundesfernstraßen in einzelnen Positionen geändert werden,

   d) die Bundesregierung wird gebeten, innerhalb eines Jahres über die Empfehlungen unter a) bis c) zu berichten.

Berlin, den 22. Juni 1967

Der Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen

Franke (Hannover) — Vorsitzender

Höhmann (Hessisch Lichtenau) **Hösl** — Berichterstatter